

# →Start Relocation-Service

Berlin Paris Madrid Bangalore Dubai

## Startcon GmbH

### Allgemeine Geschäftsbedingungen 2016

#### 1. Allgemeines

Start Relocation bietet Leistungen im Bereich Visumsbeantragung, Wohnungssuche, Begleitung zu Behörden, Kita- und Schulsuche sowie Hilfe bei administrativen Angelegenheiten an. Es werden diesbezüglich Vorschläge erbracht, die keine Garantien zu nachfolgenden Vertragsabschlüssen bieten. Start Relocation ist bemüht, auf die individuellen Wünsche der Kunden einzugehen, wenn dies nicht möglich ist, werden Alternativvorschläge unterbreitet. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Beziehungen von Start Relocation ab dem 01.05.2012. Stellvertreter von Start Relocation sind nicht befugt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder mündliche Zusagen auszusprechen, die von den allgemein geltenden Bestimmungen abweichen. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und jegliche Art von Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform.

#### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages zwischen Start Relocation und dem Kunden sind die jeweils individuell erstellten Verträge. Diese beinhalten die beauftragten Dienstleistungen mit den dafür vereinbarten Preisen und ggf. dem zeitlichen Rahmen des Auftrags.

#### 3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen Start Relocation und dem Kunden wird rechtswirksam, sobald dieser von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Davor sind sämtliche von Start Relocation unterbreiteten Angebote freibleibend.

#### 4. Leistungen

Start Relocation haftet nicht für zeitliche Verzögerungen, die durch den Kunden bzw. den Nutznießer der vereinbarten Leistung verschuldet wurden und somit die Erfüllung der Leistung verzögern. Start Relocation stellt es dem Kunden frei, jederzeit Einsicht in die laufenden Prozesse zu nehmen, sowohl per Telefon als auch in schriftlicher Form.

#### 5. Datenschutz

Start Relocation ist verpflichtet, persönliche Daten des Kunden und deren Familienangehörigen ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Leistungen zu verwenden und darf diese nur an Dritte weitergeben, sofern dies für die Erbringung der Leistung erforderlich ist. Ausnahmen sind nur zulässig, falls die betroffene Person dem ausdrücklich und aus freiem Willen zugestimmt hat. Diese Verpflichtung seitens Start Relocation bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen. Der Kunde erklärt sich gemäß §33 Abs. 1 BDSG einverstanden, dass seine persönlichen Daten maschinenleslich gespeichert und verarbeitet werden.

#### 6. Pflichten des Kunden

Die von Start Relocation zur Verfügung gestellten Dokumente und Kontakte sind vom Kunden nur zur auftragsbezogenen Verwendung bestimmt und nicht an Dritte weiterzugeben, insbesondere nicht an andere Relocation Agenturen.

#### 7. Vertragserfüllung

Mit der Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistungen gilt der Vertrag seitens Start relocation als erfüllt.

#### 8. Teilrechnungen

Start Relocation behält sich vor, Teilrechnungen und Zwischenrechnungen zu stellen, sofern dies vorher mit dem Kunden vereinbart wurde.

## 9. Fälligkeit und Verzug

Das laut Vertrag vereinbarte Leistungsentgelt ist nach Rechnungsstellung gemäß den im Vertrag vereinbarten Bedingungen und unter Berücksichtigung der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist von 14 Tagen zu begleichen. Das Gleiche gilt für Teilrechnungen, ansonsten tritt automatisch der Verzug ein. Wird die Zahlungsfrist missachtet, ist Start Relocation nicht länger an die Einhaltung eventuell vereinbarter Fristen gebunden und ist gleichzeitig befugt, die Erfüllung der weiteren im Vertrag festgelegten Leistungen bis zum Zahlungseingang ruhen zu lassen. Wird der Auftrag aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht gemäß dem schriftlichen Vertrag ausgeführt, erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Vorauszahlungen oder Abschläge. Ab der 2. Mahnung werden 3€ Mahngebühren fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von Start Relocation um Gegenforderungen zu kürzen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn dass diese von Start Relocation anerkannt sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

## 10. Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit und mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Start Relocation hat das Recht, den Vertrag fristlos zu beenden, falls der Vertragspartner die zur Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt. Des Weiteren ist Start Relocation berechtigt, mit sofortiger Wirkung aus dem Vertragsverhältnis zurückzutreten, falls der Kunde im Rahmen der Wohnungssuche einen negativen Schufa-Eintrag vorweist.

## 11. Gewährleistung

Start Relocation übernimmt keine Gewähr für die Erteilung von Visa/Aufenthaltstiteln oder den erfolgreichen Mietvertragsabschluss.

## 12. Wohnraumsuche

Start Relocation agiert nicht als Makleragentur. Der Kunde entrichtet das vertragsgemäße Entgelt für die Suche nach einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf. Eine zusätzliche Provisionszahlung durch den Kunden an Start Relocation ist nicht zu leisten. Davon unberührt bleiben eventuelle Provisionszahlungen an Dritte, wie z.B. Wohnungsmakler. Derartige Verträge kommen direkt zwischen dem Kunden und dem Dritten zu Stande. Ebenso ist Start Relocation nicht verantwortlich für die Echtheit und Glaubwürdigkeit von durch Dritte versendeten Wohnungsbeschreibungen und Exposés, da diese von den Wohnungseigentümern oder Hausverwaltungen veröffentlicht werden. Start Relocation leitet diese lediglich an den Kunden weiter.

## 13. Copyright

Alle Angebote werden vertraulich behandelt und sind ausschließlich für den Gebrauch durch den Empfänger bestimmt. Eine nicht ausdrücklich gestattete Weitergabe an dritte Personen verpflichtet zum Schadensersatz.

## 14. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Berlin, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Stillschweigende schriftliche oder mündliche Nebenvereinbarungen sind unwirksam. Erweiterungen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Für alle Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben der erteilte Auftrag und die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dennoch wirksam. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.